



E:434512.95, N:5838262.56



E:434042.87, N:5837776.61

0 50 100 150m

Maßstab 1 : 2 500

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:
Luftbilder, Verwaltungsgrenzen, Flurstücke (ab 1:5.000)

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg kundenservice@geobasis.bb.de, Tel: +49 331 8844 123

Dieser Ausdruck wurde am 14. Juli 2025 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

Anette Baranski

Von: Thomas Wittwer <t.wittwer@visiolar.de>
Gesendet: Freitag, 11. Juli 2025 13:46
An: baranski@barnim-oderbruch.de
Cc: Thomas Wittwer; Dr. Meyerhof, Janis
Betreff: PV Harnekop, Flurstück 65, Flur 2, Gemarkung Harnekop

Sehr geehrte Frau Baranski,

ich weiß leider nicht, ob Sie hier die richtige Ansprechpartnerin sind, aber ich versuche es mal: im Zuge der Umsetzung der Baugenehmigung für den PV Park Harnekop, ist aufgefallen, dass auf dem Flurstück 65, Flur 2, der Gemeinde Prötzel ein große Baumreihe/Hecke steht, welche laut Bebauungsplan zu erhalten ist. Nun haben wir mit der Gemeinde Prötzel für dieses Flurstück **keinen** Nutzungsvertrag, da eine Bebauung/Nutzung für den PV-Park nicht möglich ist.

Da der Erhalt dieser Hecke ein Wunsch der Genehmigungsbehörde/Gemeinde und somit ein Bestandteil des Bebauungsplanes ist, und wir auf Grundlage des Bebauungsplanes die Baugenehmigung erhalten haben, brauchen wir von der Gemeinde Prötzel als Eigentümer eine verbindliche Erklärung oder eine eingetragene Dienstbarkeit, dass diese Baum-/Heckenreihe mindestens für die Nutzungsdauer des PV-Parks erhalten bleibt und nicht abgeholt oder sonst wie verändert wird.

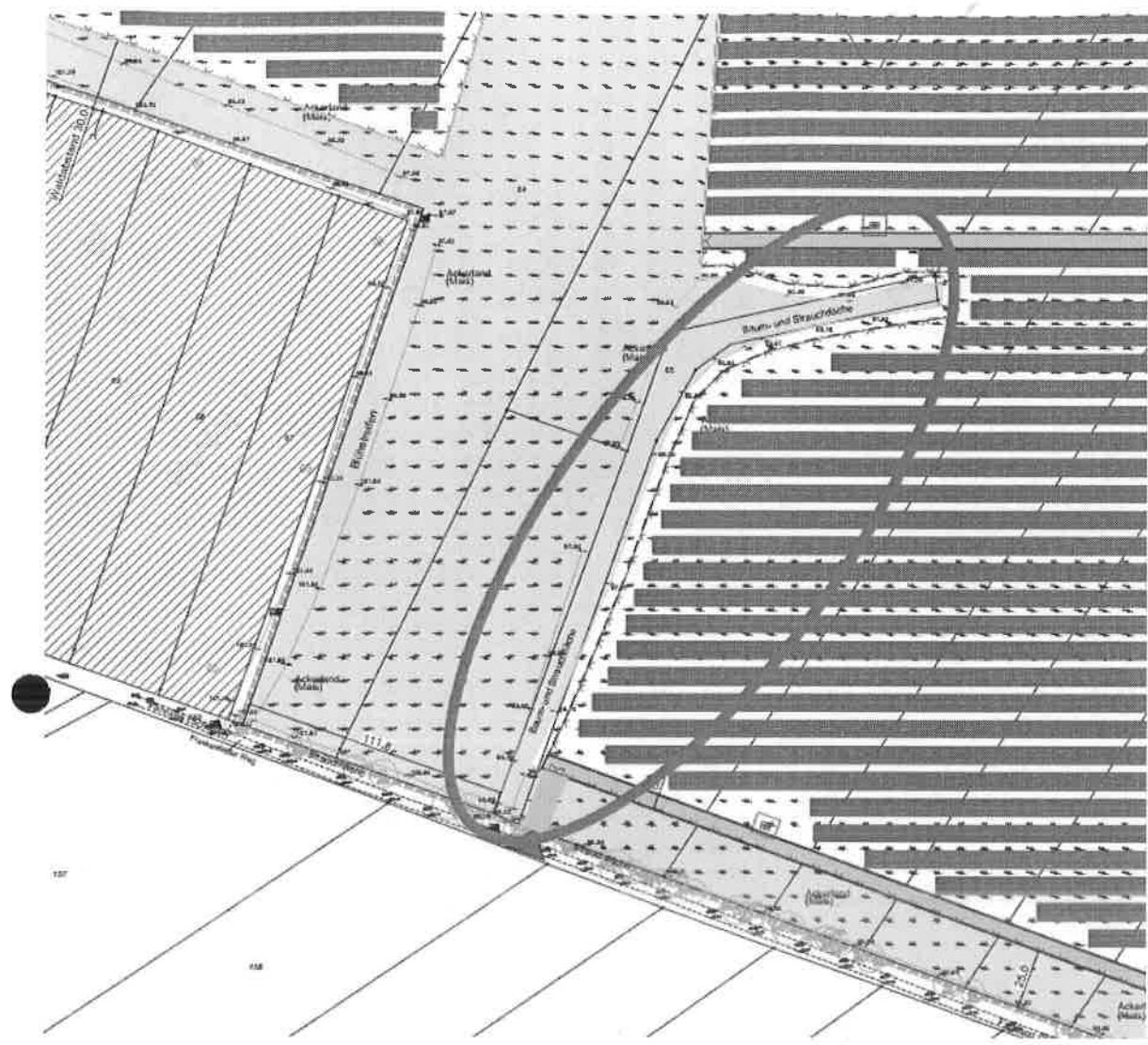
Sind Sie für eine solche Vereinbarung/Bestätigung die richtige Ansprechpartnerin?

Zur besseren Verdeutlichung hier mal ein paar Bilder:

Luftbild



Auszug aus dem B-Plan



Ich freue mich über Ihre Antwort, und verbleibe bis dahin
mit freundlichen Grüßen

Thomas Wittwer
Freundliche Grüße

Thomas Wittwer Projektentwickler PV

Visiolar GmbH
Am Neuen Markt 11 | 14467 Potsdam
Mobil +49 160 9778 6992

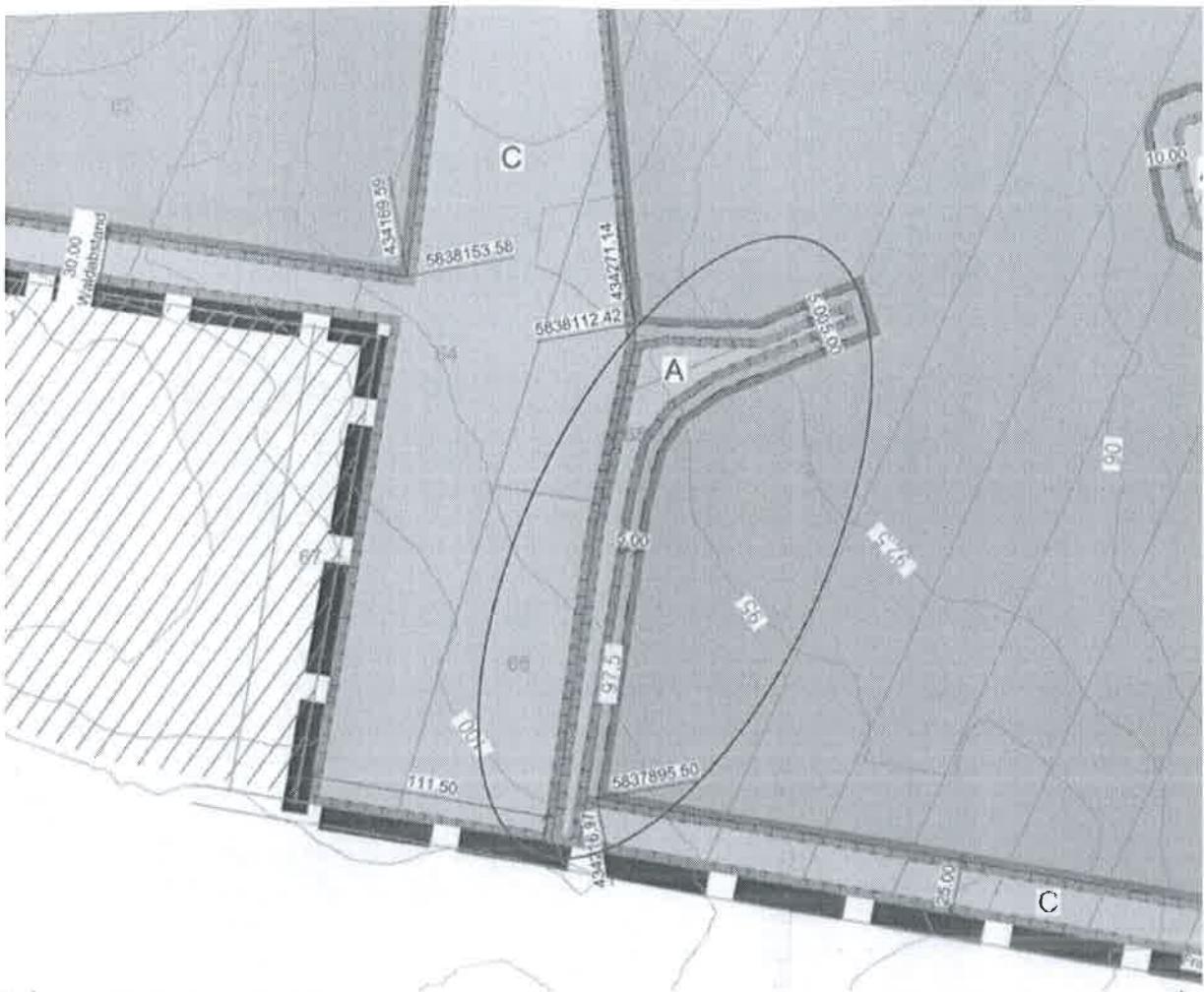


www.visiolar.de

Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich durch die gemeinschaftliche Vertretung der Geschäftsführung.

Visiolar GmbH | Amtsgericht Lüneburg, HRB-Nr. 212452
Geschäftsführer: Dr. Janis Meyerhof
Hauptsitz: Schmalhorn 13 | 29308 Winsen (Aller)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, kontaktieren Sie bitte den Absender.



2. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- 2.1 Innerhalb des Geltungsbereiches sind nicht behaute Flächen durch die Einsaat von stendortheimischem Saatgut oder durch **Selbstbegrünung** als extensive Mähwiese zu entwickeln.
- 2.2 Die mit A gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind als Feldgehölze zu erhalten.
- 2.3 Die mit B gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind als Feldhecke zu entwickeln.
- 2.4 Die mit C gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind als extensives Dauergrünland zu entwickeln.
- 2.5 Innerhalb der mit D festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind jährlich mindestens 3 Felderchennistätten in einem Umfang von jeweils 20 m² anzulegen. Andere Nutzungen sind innerhalb der mit D festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft unzulässig.

Auszug aus dem Plan zur Baugenehmigung